

14.September.2022

Amtssignatur

Gesicherte Veröffentlichung der Bildmarke gemäß § 19 Abs. 3 E-Government-Gesetz

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
www.signaturpruefung.gv.at

Die Marktgemeinde Gumpoldskirchen verwendet bei von ihr amtssignierten Dokumenten die
folgende Bildmarke:



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Handelt es sich um ein behördliches Dokument hat der Ausdruck dieses Dokuments
gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Informationen zur Prüfung der elektrischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie
unter: www.signaturpruefung.gv.at